Kreis
Bergstraße

Beschluss

zur Vorlage **18-0335 und 18-0359** **Stand: xx.xx.xxxx**

Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2016 auf Bildung eines Akteneinsichts-ausschusses gemäß § 29 Abs. 2 HKO betreffend Überwaldbahn gGmbH

und

gemeinsame Anfrage der Fraktionen von CDU und SPD vom 09.12.2016 zum Thema "Solardraisine Überwaldbahn"

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	12.12.2016	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschluss:

Kreistag
18-006. Sitzung am 12.12.2016

Beschluss:

Es wird ein Akteneinsichtsausschuss gebildet, der sich mit den Vorgängen im und um den Betrieb der Überwaldbahn gGmbH und unter anderem mit folgenden Sachverhalten beschäftigt:

1. Geschäftszahlen der Überwald gGmbH seit Bestehen bis heute
2. Verträge mit der Überwald gGmbH
3. Zuschüsse und daran geknüpfte Bedingungen
4. Mängel in der Geschäftsführung
5. Personalkosten, Vergütungs- und Abfindungsregelungen
6. Streckenbewirtschaftung und –sicherheit
7. Aufsichtstätigkeiten und Aufsichtsmängel.

Des Weiteren wird die Beantwortung der Anfrage 18-0359 in die Arbeit des Akteneinsichts-ausschusses einbezogen.

Der Ausschuss hat 11 Mitglieder.

Er setzt sich gemäß § 62 Absatz 2 HGO in Verbindung mit § 33 HKO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Kreistag entsprechend dem in § 22 Abs. 3 und 4 KWG geschilderten Berech-nungsverfahren (Hare-Niemeyer) zusammen (Benennungsverfahren).

Die Sitzungsverteilung ist analog der Kreistagsausschüsse:
CDU-Fraktion 4 Sitze, SPD-Fraktion 3 Sitze, AfD-Fraktion 2 Sitze, GRÜNE-Fraktion 1 Sitz, FDP-Fraktion 1 Sitz.
Fraktionen, auf die kein Sitz entfällt, können je ein beratendes Mitglied benennen.

Die Fraktionen werden gebeten, ihre Ausschussmitglieder (ordentlich oder beratend) bis spätestens 20.12.2016 zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.